Stadt EMDEN

Beschlussvorlage

öffentlich

Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
FD Gesundheit	08.02.2016	16/1362/1

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	29.02.2016
Rat	03.03.2016

Beratungsgegenstand:

Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Leer und der Stadt Emden zur Übertragung von Aufgaben des hafenärztlichen Dienstes gem. dem Gesetz über die Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften 2005 (IGV-DG)

Beschluss:

Der beigefügten Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Leer und der Stadt Emden zur Übertragung die Aufgaben des hafenärztlichen Dienstes gem. dem Gesetz über die Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften 2005 (IGV-DG) wird zugestimmt.

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthal-tungen	lt. Be-schluss-entwurf	abweichen-de(r) Empf./ Beschluss	Paraffe
1.									
2.									
3.									
4.									

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Nein ☒ Ja

A) Direkte Finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme

		von:	bis:	Betrag	Produktnr.	Kto. / Inv.-Nr.
Ergebnishaushalt	Erträge	01.01.2014	31.12.2018	3.500 €	4140 004	3482000
	Aufwendungen					
Finanzhaushalt (Inv.)	Einzahlungen					
	Auszahlungen					

Gesamtausgaben:	
Eigenanteil Stadt:	

B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme?

☒ Nein ☐ Ja

	von:	bis:	Jahresbetrag
Erg.-HH Erträge			
Erg.-HH Aufwand (ohne AfA)			
Erg.-HH Aufwand (AfA und Sopo)			

C) Auswirkungen auf den Stellenbedarf?

☒ Nein ☐ Ja

Stellenausweitung:		Stellen-abbau:		Wahrnehmung durch vorhandenes Personal:	

D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/B/C/E:

jährliche Einnahmen von 700 €; nach 5 Jahren Überprüfung der Kostenbeteiligung und Neuberechnung der Kosten bzw. der Einnahmen

E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen

☒ in Höhe von [ ] für das Jahr [ ]
beim Produkt: [ ] unter der Kto. / Inv.-Nr. [ ] **zur Verfügung.**

☐ in Höhe von [ ] für das Jahr [ ]
beim Produkt: [ ] unter der Kto. / Inv.-Nr. [ ] **nicht zur Verfügung.**

☐ in Höhe von [ ] in der Planung für [ ]
beim Produkt: [ ] unter der Kto. / Inv.-Nr. [ ] **zur Verfügung.**

Begründung:

Im Zuge der Umsetzung der Internationalen Gesundheitsvorschriften sowie des Gesetzes zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften 2005 (IGV-Durchführungsgesetz – IGV-DG) vom 21. März 2013 wurde seitens des Landes Niedersachsen durch Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst u. a. die Aufgaben des hafenärztlichen Dienstes allen Landkreisen und kreisfreien Städte übertragen.

In der Praxis nimmt der Hafenärztliche Dienst der Stadt Emden bereits seit dem Jahre 2006 die Aufgaben nach §§ 15, 18 und 19 IGV-DG für den Seehafen Leer wahr. Aus Sicht des Landkreises Leer und der Stadt Emden hat sich die Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren in der hafenärztlichen Versorgung des Seehafens Leer bewährt.

Mit Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration vom 17.12.2013 wurde der Hafenärztliche Dienst der Stadt Emden mit den entsprechenden Befugnissen ausgestattet. In diesem Schreiben wurde ebenfalls bereits mitgeteilt, dass diese Befugnisse sich u. a. auf den Seehafen Leer erstrecken und eine entsprechende Vereinbarung mit dem Landkreis Leer geschlossen werden müsste.

Aus diesem Grunde wurde eine Zweckvereinbarung, die u. a. Aussagen zu den Punkten Umfang, Notfallplanung, Trinkwasserproben, Haftung sowie Kostenerstattung enthält, erarbeitet.

Aufgrund der Mitteilung des Landes Niedersachsen muss ein Ratsbeschluss nachgeholt werden.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Der Abschluss der Zweckvereinbarung hat keine Auswirkung auf den Demografieprozess.

Anlagen:

- Zweckvereinbarung und Berechnung der durchschnittlichen Kosten